

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/084

Federführung: Bauamt	Datum: 19.05.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	04.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.2 Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2025

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung eines Heizhauses an der Engfurter Straße 18 (BV-Nr. 2025/0026)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88/0 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurter Straße 18, soll ein Heizhaus errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart und stimmt mit dessen Festsetzungen überein. Somit richtet sich innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB (§ 2 Satz 1 Innenbereichssatzung).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Kleinkläranlage auf Fl.-Nr. 88.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

